



Martin Kastler

Mitglied des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ - so garantiert es uns nicht nur das deutsche Grundgesetz, so formuliert es gleichlautend auch die Europäische Grundrechtecharta. Sie verbrieft, in Artikel 2, das "Recht auf Leben" und garantiert allen Menschen die volle gesellschaftliche Teilhabe. Damit hat der Europäische Grundrechtskonvent unter Leitung unseres Altbundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog wenige Tage vor dem Weihnachtsfest im Jahr 2000 ein Dokument besiegelt, das eine klare Sprache spricht.

Gesetze aber sind immer nur so viel wert, wie Menschen bereit sind, für sie einzustehen. Sie als Teilnehmer des "Marsches für das Leben 2012" tun das zum nunmehr achten Mal. Und Sie sind damit nicht allein: Europaweit gehen Menschen auf die Straße, um einzustehen für das unverrückbare Menschenrecht auf Leben! Sie alle stehen auf, für ein Europa, das Ja sagt zum Leben. Ein Europa, das allen Menschen Wert, Würde und das Recht auf Leben zugesteht - kompromisslos, von Anfang an bis zum natürlichen Ende. Sie stellen sich mutig gegen Abtreibung, gegen Euthanasie und Selektion, gegen eine Kultur des Todes in Europa. Dafür sage ich Ihnen meinen Dank und zolle Ihnen meinen Respekt.

Im Fokus des diesjährigen Marsches steht die Würde von Menschen mit Behinderung. Das ist brandaktuell angesichts jüngster Debatten um PID oder Selektionsmethoden bei Trisomie 21. Als Christen sagen wir: Der Mensch hat nicht über das Leben zu richten. Wert und Würde eines Menschen sind unantastbar. Jeder hat sein Recht auf Leben - 100 Prozent.

Ein Beispiel: Eines von 1000 Kindern in Europa wird mit der genetischen Anomalie Trisomie 21 geboren. Modernste medizinische Begleitung ermöglicht vielen von ihnen eine nahezu normale Lebenserwartung und gute Chancen zur Integration. Doch obwohl die EU-Grundrechtecharta allen Menschen mit Behinderungen volle gesellschaftliche Teilhabe garantiert, erfahren Kinder mit Down-Syndrom und deren Eltern nicht selten Ausgrenzung. Länder wie Dänemark oder Estland raten bei Trisomie-21-Diagnose gar zur Abtreibung. Erschreckend, unmenschlich, unerträglich. Eine Schande für Europa!

Als Vizepräsident der Interparlamentarischen Arbeitsgruppe Bioethik war ich einer der Erstunterzeichner einer Resolution zu den Rechten von Kindern mit Down-Syndrom (0052/2011) im Europäischen Parlament und arbeite auch sonst leidenschaftlich für das Lebensrecht aller und die Menschenwürde.

Eine Aufgabe, der wir uns Tag für Tag neu stellen müssen. Ich danke Ihnen heute auch für die Unterstützung, die Sie uns Lebensschützern im Europäischen Parlament zukommen lassen. Die Europäische Grundrechtecharta gibt uns Lebensschützern Rückenwind. Genau einen solchen wünsche ich uns allen, wenn wir in Berlin Farbe bekennen und Flagge zeigen für eine Kultur des Lebens in Deutschland und Europa.

Ihr
Martin Kastler MdEP
CSU-Europaabgeordneter

Nürnberg, den 6. September 2012